



Hallo Vereinsvertreter,

die ungemütliche Jahreszeit ist angebrochen und es häufen sich die Fragen über die Vorgehensweise für eine mögliche Platzbesichtigung:

1. Der Heimverein muss den zuständigen Platzbesichtiger bis 09:00 Uhr am Spieltag telefonisch kontaktieren
2. Der Platzbesichtiger muss bis 10:00 Uhr am Spielort sein, um dort eine Entscheidung treffen zu können
3. Liegt eine Unbespielbarkeit des Platzes vor, wird schon von dort aus der Klassenleiter informiert, der dann das Spiel im DFB-Net absetzt, wodurch Gegner und Schiedsrichter informiert werden
4. Der Heimverein wird dennoch gebeten, den Gastverein unverzüglich telefonisch über die Spielabsetzung zu unterrichten

### § 15 Spielverlegung

1. Ein Klassenleiter kann Verbandsspiele auch ohne Einwilligung des Platzvereins auf einem möglichst in der Nähe gelegenen Ausweichplatz ansetzen, wenn infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Platzvereins bereits ein Heimspiel nicht durchgeführt werden konnte. Der Klassenleiter muss ein Heimspiel auf einem solchen Platz ansetzen, wenn dem Platzverein aus anderen Gründen als höherer Gewalt der eigene Platz nicht zur Verfügung steht.

Seite 22 von 51

Spielordnung

### § 52 Unbespielbarkeit des Platzes

Ein Spiel kann vor Beginn vom Schiedsrichter abgesetzt werden, wenn er den Platz nicht für bespielbar hält oder die Witterungsverhältnisse eine Durchführung nicht zulassen. Im Übrigen erlässt der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung Durchführungsbestimmungen (siehe Anhang zur Satzung und den Ordnungen).

Seite 14 von 34

Anhang

#### zu § 52 Unbespielbarkeit des Platzes

##### 1. Gemeindeeigene Plätze

Zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Fußball-Verband wurde in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit kommunaler Sportplätze folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.1. Die Vereinbarung dient dem Zwecke, die gemeindeeigenen Sportanlagen zu schonen, sach- und sportfremde Einflüsse von der Durchführung der Meisterschaftsspiele abzuwehren und die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Beauftragten der Gemeinde und Vertretern des Fußballverbandes zu fördern.
- 1.2. Im Hinblick auf eine sportlich saubere Absetzung von Spielen bei schlechter Witterung, aber auch, um eine Benachteiligung von Vereinen mit vereinseigenen Plätzen zu verhindern, wird im Hinblick auf die Erklärung der Unbespielbarkeit von gemeindeeigenen Sportplätzen folgende Absprache getroffen:
  - a) Die Entscheidung soll möglichst einen Tag vor dem Spiel getroffen werden, damit einerseits die Frist zwischen Absetzung und Spieltag so knapp wie möglich bemessen wird und andererseits eine Absage an die Gastmannschaft zur Vermeidung von Reisekosten erfolgen kann.
  - b) Die Entscheidung kann nur in gemeinsamer Absprache zwischen Beauftragten der Gemeinde und Vertretern des Fußballverbandes erfolgen, wobei die Initiative von den Organen der Gemeinde ausgehen sollte. Vertreter des Hessischen Fußballverbandes ist im Allgemeinen der von diesem benannte Vertreter bzw. bei Verhinderung dessen Stellvertreter.
  - c) Kommt dabei keine Einigung zustande, liegt der letzte Entscheid bei den Beauftragten der Gemeinde.
  - d) Lässt die Witterung erst am Spieltag einen Entscheid über die Bespielbarkeit des Platzes zu, kann dieser nur bis eine Stunde vor dem Spiel analog 1.2.b) erfolgen.
  - e) In der Zeit von einer Stunde vor Beginn des Spiels bis zu dessen Ende obliegt der Entscheid über die Bespielbarkeit allein dem Schiedsrichter, wobei sich dieser seiner Verantwortung bewusst sein muss.
  - f) Ein Beauftragter der Gemeinde kann von sich aus ein laufendes Spiel nicht abbrechen.
- 1.3. Alle Vereine, die auf gemeindeeigenen Plätzen spielen, sind verpflichtet, eine schriftlich fixierte Abmachung mit ihrer Gemeindeverwaltung auf der Grundlage dieses Abkommens zu treffen. Diese Abmachung, die eine Anerkennung der Vereinbarung zwischen dem Hessischen Fußball-Verband und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund darstellen soll, ist in Abschrift an den zuständigen Kreisfußballwart einzusenden.

# HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

## Kreisfußballausschuss Limburg - Weilburg



### Platzbesichtiger, Saison 25-26

Hans- Dieter Angermaier Bad Camberg, Würges, Erbach, Dombach, Schwickershausen, Oberselters, Niederselters	06434 4112
Marcus Kasteleiner Eisenbach, Haintchen, Niederbrechen, Oberbrechen, Weyer, Dauborn, Neesbach, Kirberg, Ohren, Heringen, Mensfelden, Werschau, Runkel, Arfurt, Aumenau	0176 97344596
Klaus Orschel Niederzeuzheim, Hangenmeilingen, Dorndorf, Langendernbach, Dorchheim, Thalheim Elz, Hadamar, Niederhadamar, Frickhofen, Wilsenroth, Dorndorf	0152 01942212
Matthias Bausch Ellar, Hintermeilingen, Hausen, Fussingen, Lahr	0171 7420778
Udo Schätzle Mengerskirchen, Waldernbach, Winkels, Probbach	0177 8393118
Heinz Schneider Kernstadt Limburg, Linter, Lindenhofen, Eschhofen, Dietkirchen, Offheim, Staffel	0171 5321572
Manfred Dörr Weilburg, Drommershausen, Kubach, Allendorf, Kirschhofen, Odersbach, Gräveneck, Seelbach, Löhnberg, Niedershausen, Obershausen, Merenberg, Dehrn, Hofen, Steeden, Ennerich	0178 7790475
Jörn Metzler Bermbach, Hirschhausen, Weilmünster, Laubuseschbach, Wolfenhausen, Weinbach, Elkerhausen	0160 96090306
Franz- Josef Jeuck Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Schupbach, Heckholzhausen, Wirbelau, Ahlbach, Oberweyer, Steinbach	0179 6741424